

Besondere Teilnahmebedingungen drinktec 2025

Stand: Januar 2025

Diese Besonderen Teilnahmebedingungen stellen Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der YONTEX dar.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung vorrangig vor den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Der Aussteller hat zudem die Vorgaben des jeweiligen Messegeländebetreibers einzuhalten, wie z.B. die Haus- und Benutzungsordnung und Technische Richtlinien. Auf die einzelnen Regelungen und die Fundstellen wird in der digitalen Anmeldemaske bzw. auf der Website www.drinktec.com hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass sich die im Dokument genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen.

1. Veranstaltungsort

Trade Fair Center Messe München, München

2. Veranstalter

YONTEX GmbH & Co. KG
Kürschnershof 2-4
90403 Nürnberg, Deutschland
Tel. +49 911 880 80 - 700
www.yontex.com

3. Dauer und Öffnungszeiten

15.-19. September 2025
Mo-Do 09:00-18:00 Uhr
Fr 09:00-17:00 Uhr

4. Beteiligungspreise und Gebühren

Die Standmiete beträgt netto (zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer) pro m² Bodenfläche:

in der Halle

Die Mindestgröße beträgt 20 m²
Reihenstand (1 Seite offen) 255,00 EUR
Eckstand (2 Seiten offen) 285,00 EUR
Kopfstand (3 Seiten offen) 295,00 EUR
Blockstand (4 Seiten offen) 309,00 EUR

im Freigelände 170,00 EUR

Containerstellplatz 1.450,00 EUR

Standbau-Komplettpakete (Standbau ohne Standfläche)

Typ „SIGN“ 122,00 EUR/m²
Typ „COLUMN“ 132,00 EUR/m²

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die Fläche des zweiten Stockwerks mit 50% der Flächenmiete der Grundfläche.

**Brau
Beviale**

drinktec

Marketingpauschale

Für die obligatorische Marketingpauschale gemäß Ziffer 12 wird von allen Ausstellern eine Pauschale in Höhe von 1.400,00 EUR erhoben.

Gutschein für ein Tagesticket

In der Standmiete enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Gutscheinen für ein Besucher-Tagesticket.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von 0,60 EUR/m² gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von YONTEX berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von 6,80 EUR/m² wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen, Sondermüll und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

5. Ausstellerservices

Die Ausstellerservices können online über unser Ausstellerportal und die Partnershops bestellt werden. Die Verträge über Ausstellerservices kommen nicht mit YONTEX, sondern mit dem im Rahmen der Bestellung jeweils angegebenen Messegeländebetreiber bzw. Servicepartner zu Stande.

Einsendeschluss für Bestellungen: Bitte beachten Sie hierfür die angegebenen Termine in den jeweiligen Online-Ausstellershops der drinktec.

Die Vertragspartner behalten sich für verspäteten Bestimmungseingang vor, eine Gebühr bzw. Preisaufschlag zu erheben.

6. Ausstellerausweise, Einladungsgutscheine, Personenkontrolle

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller die folgende Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand:

In der Halle	
bis 20 m ² Standgröße	3 Ausstellerausweise
ab 21 m ² für jede weitere angefangene 10 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)
ab 101 m ² für jede weitere angefangene 20 m ²	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig bestellt werden. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle Angaben beim Personalisierungsprozess des Ausstellerausweises müssen wahrheitsgemäß gemacht werden. Bei Missbrauch ist YONTEX berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Um Fachbesuchern oder Geschäftspartnern freien Eintritt zu ermöglichen, erhalten die Aussteller kostenlose E-Codes. Eine Überlassung der Einladungsgutscheine gegen Entgelt ist nicht gestattet. Jeglicher Missbrauch führt zur Entwertung der Einladungsgutscheine.

7. Technische Organisation und Koordination

Der gesamte technische Aufbau wird durchgeführt von Firma: Messe München GmbH (MMG)

**Brau
Beviale**

drinktec

Technischer Ausstellerservice Abteilung 2
Telefon: +49 89 949 21135
Fax: +49 89 949 97 21139
E-Mail: tas.drinktec@messe-muenchen.de

8. Auf- und Abbau

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden (spätestens 8 Wochen vor Messebeginn).

Aufbauzeiten: ab Donnerstag, 04.09.2025 von 08:00 - 22:00 Uhr,
ab Freitag 12.09.2025 von 07:00 - 22:00 Uhr,
Sonntag, 14.09.2025 von 07:00 bis spätestens 18:00 Uhr

Abbauzeiten: ab Freitag, 19.09.2025 von 17:00 Uhr (durchgehend)
bis Samstag, 20.09.2025 23:00 Uhr
Sonntag, 21.09.2025 - Mittwoch, 24.09.2025 von 07:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag, 25.09.2025 von 07:00 – 18:00 Uhr

Am letzten Aufbautag, dem 14. September 2025 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 17:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung YONTEX zulässig.

Bitte beachten Sie, dass Container und Exponate in den Ladehöfen erst am letzten Aufbautag ab 18:00 Uhr platziert werden dürfen.

Bei Aufbaubeginn am 14. September 2025 später als 12:00 Uhr ist YONTEX im Vorfeld zu informieren.

Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18:00 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Die umliegenden Gangflächen müssen ab diesem Zeitpunkt frei sein.

Kostenpflichtiger vorgezogener Aufbau/nachgelagerter Abbau in Abstimmung mit YONTEX nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung. Anfrage bitte an: exhibitor.drinktec@yontex.com

Der Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten für den Abbau beginnt am 19. September 2025 nicht vor 17:00 Uhr.

Lkw-Check-In während des Aufbaus: Lkws über 7,5 t müssen sich vor Ort am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Kontakt: Messe München GmbH
Abteilung: Security, Logistics & Traffic
Team Security: security@messe-muenchen.de
Team Logistics & Traffic: lt@messe-muenchen.de

**Brau
Beviale**

drinktec

Nachtarbeitsgenehmigung: erforderlich für Arbeiten während der Aufbauzeiten ab 22:00 Uhr, am letzten Aufbautag ab 18:00 Uhr oder während der Laufzeit innerhalb der Nachtschließzeit, d. h. außerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller (Freitag: 08:00 – 20:00 Uhr, Samstag: 09:00 – 20:00 Uhr, Sonntag: 09:00 Uhr – Abbauende). Pro Aussteller ist eine Pauschale zu entrichten, welche vor Ort zu begleichen ist.

Lieferadresse an den Stand (während Aufbau und Messelaufzeit):

drinktec 2025
Firma
Halle + Standnummer
Messe München GmbH
Paul-Henri-Spaak-Straße
81829 München

9. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten.

Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe 2,50 m) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe 2,50 m) können im Ausstellerportal bestellt werden.

Auf eine offene Standgestaltung ist zu achten. D.h., die Errichtung von geschlossenen Wänden an der Standgrenze (bis inkl. 2 m eingerückt) ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 50 % der jeweiligen Standseite einnehmen.

Eine durchgehend geschlossene Wand darf die Länge von max. 6 m nicht überschreiten. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2 m einzuhalten. YONTEX behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen. Optional kann über die Gesamtlänge der zu schließenden Seite eine Balustrade mit einer max. Bauhöhe von 1,10 m errichtet werden. Für die darüber liegende Bauhöhe gilt ebenfalls die beschriebene 50%-Regelung. Abweichungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des an der betroffenen Seite gegenüberliegenden Standnachbarn zulässig. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien der Messe München.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die YONTEX ist befugt, im Zusammenhang damit nach billigem Ermessen Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Die Aussteller bzw. deren Standgestalter müssen sich vor Beginn der Planungsarbeiten über die technischen Gegebenheiten unterrichten und die genauen Maße aufnehmen. Gegebenenfalls können Grundrisskizzen der Standflächen mit dem engeren Umfeld und Maßangaben von YONTEX angefordert werden, für deren Richtigkeit aber keine Gewähr übernommen werden kann.

10. Bau- und Werbehöhen

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt 7,50 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt 7,50 m.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt 7,50 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt 7,50 m.

**Brau
Beviale**

drinktec

Bei Werbeträgern ist ein Abstand von 2,00 m zum Nachbarstand einzuhalten. Eine Ausnahme besteht, wenn die Werbung in keinsten Weise auf den Nachbarstand ausgerichtet ist. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

11. Planfreigabe, öffentlich-rechtliche Vorschriften für Messestände

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien der Messe München GmbH und der Teilnahmebedingungen der YONTEX selbst verantwortlich.

Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die YONTEX nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal 3 m
- Standgröße kleiner als 100 m²
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen)

- bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Freigabe einzureichen.

Dies betrifft insbesondere auch großflächige LED-Wände.

Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Messestände, die einer Genehmigung oder einer Planfreigabe benötigen, dürfen nur entsprechend der freigegebenen Pläne bzw. der Genehmigung und unter Beachtung etwaiger Auflagen der Messe München GmbH errichtet werden. Die Freigabe bzw. die Genehmigung entbindet den Ersteller eines Messestandes bzw. den Aussteller nicht von seiner Verantwortung für die Standsicherheit und für die Einhaltung der oben genannten Vorgaben, soweit er von den Vorgaben nicht ausdrücklich befreit worden ist.

Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter – Anmeldungen“. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter. Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt.

12. Marketingpauschale für Haupt- und Mitaussteller

Die Marketingpauschale ist obligatorisch für alle Vertragspartner - Hauptaussteller und Mitaussteller – und wird zusätzlich zum Beteiligungspreis von der YONTEX in Rechnung gestellt. Der Preis für die Marketingpauschale beträgt € 1.400,- und beinhaltet folgende Leistungen:

Präsentation des Ausstellers:

- Eintrag im Aussteller- und Produktverzeichnis* auf www.drinktec.com:
- Eintrag von Firmennamen, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse, Ansprechpartner und Logo
- Darstellung von 1 Produkt bzw. Dienstleistungen durch je ein Foto, je ein PDF, je ein Video (Link) und jeweils einen maximalen 2.000 Zeichen umfassenden Text
- Einordnung in 5 Produktgruppen (Produktverzeichnis)
- Je ein Eintrag im Branchenverzeichnis, Exportverzeichnis, Lösungsverzeichnis und Innovation Guide (vorbehaltlich einer Prüfung)
- Firmenbeschreibung (maximal 2.000 Zeichen)
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink.

**Brau
Beviale**

drinktec

- Social Media Buttons inkl. Verlinkung
- Eintrag im Messebegleiter print (Firmenname, Standnummer, Logo)
- Veröffentlichung von Presseinformationen des Ausstellers im Pressebereich der Website unter www.drinktec.com.

*Der erweiterte Grundeintrag wird nach der Zulassung erfasst und veröffentlicht und enthält die Firmierung, PLZ, Ort, Halle und Standnummer.

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern gesondert über das Ausstellerportal nach der Zulassung des Ausstellers angeboten.

Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der offiziellen Messemedien übernimmt die YONTEX keine Gewähr.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen

Westendstraße 1

45143 Essen

Deutschland

Tel. +49 201 36547-410

Fax +49 201 36547-325

drinktec@neureuter.de

Andere außer den auf der drinktec-Website und im Ausstellerportal genannten offiziellen Dienstleistern haben keine Berechtigung seitens YONTEX zur Erstellung der offiziellen Messemedien. Nach der Anmeldung überträgt die YONTEX die ihr mit der Anmeldung übermittelten Unternehmensdaten an die zuständigen Dienstleister zur Einstellung in die offiziellen Messemedien.

Der Vertragspartner ist für die rechtzeitige Bereitstellung sowie ggf. Pflege der im jeweiligen Medienpaket bzw. in der jeweiligen Eintragung zu hinterlegenden Inhalte („Profil“ des Vertragspartners, Ansprechpartner) allein verantwortlich.

Für den Inhalt der Profile bzw. der jeweiligen Eintragungen und daraus entstehendem Schaden ist allein der Vertragspartner verantwortlich. Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Profile und Eintragungen zur Verfügung gestellten bzw. eingestellten Bild- und Textunterlagen. Der Vertragspartner übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm bereitgestellten Inhalte keine Schutz- oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. YONTEX ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Vertragspartner ein- oder bereitgestellten Inhalte Schutz- oder sonstige Rechte Dritter verletzen oder verletzen können.

Sollten Dritte Ansprüche gegen YONTEX wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Vertragspartner YONTEX umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten YONTEX frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Ausstellern auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den offiziellen Messemedien der YONTEX veranlasst hat.

YONTEX behält sich vor, die Veröffentlichung von Inhalten wegen deren technischer Form sowie aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn die Inhalte nach pflichtgemäßem Ermessen von YONTEX gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen oder deren Veröffentlichung für YONTEX unzumutbar ist. Dabei berücksichtigt YONTEX neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Inhalte unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung der Veröffentlichung wird dem Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt.

**Brau
Beviale**

drinktec

YONTEX übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass das Profil und die Inhalte jederzeit sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen.

13. Messe-Werbeflächen

Werbeflächen, die sich auf dem Gelände des Veranstaltungsortes befinden, werden über die Messe München GmbH verwaltet.

14. Fahren, Transportieren und Parken

Spezialtransporte bedürfen der zeitgerechten schriftlichen Genehmigung der YONTEX. Beim Befahren des Messegeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Die Anfahrt an die Hallen ist nur zum Be- bzw. Entladen von Fahrzeugen zulässig. Nach Beendigung des Ladevorgangs sind die Fahrzeuge unverzüglich aus den Ladehöfen zu entfernen und auf die hierfür ausgewiesenen Parkflächen zu versetzen. Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen, Rettungswege, etc. sind ständig freizuhalten. LKW über 3,5 t dürfen während der Messe nur auf den hierfür ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden (kostenpflichtig). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kann YONTEX auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

15. Technische Einrichtungen

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

16. Lautstärkebegrenzung bei Musikbeschallung

Die Lautstärke darf 60 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Im Übrigen wird auf Ziffer 18 der Allgemeine Teilnahmebedingungen der YONTEX GmbH & Co. KG verwiesen.

17. Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Auf Ziffer 19 der Allgemeine Teilnahmebedingungen der YONTEX GmbH & Co. KG wird verwiesen.

18. Verkaufsregelung

Verkauf ist nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Abnehmer oder Großabnehmer zulässig.

Handverkauf sowie Preisauszeichnungen der ausgestellten Produkte sind verboten.

Dies gilt für die gesamte Laufzeit der Messe und ausdrücklich auch für den letzten Messetag. Außerdem verstößt Handverkauf gegen die gewerbepolizeilichen Bestimmungen. Messegut darf erst nach Messeschluss an den Käufer ausgeliefert werden.

Bei schuldhaften Verstößen ist YONTEX berechtigt, den Stand zu sperren sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 Prozent der in Rechnung gestellten Standmiete für jeden verbotenen Handverkauf zu verlangen.

19. Messeende

Die Messe endet am 19.09.2025 um 17:00 Uhr.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende personell zu besetzen. Bei schuldhaftem Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00 fällig.

**Brau
Beviale**

drinktec
